



## Kurzbewertung

Objekt:	Submission Ingenieurleistungen, zur Umsetzung des BGK Rhäzüns
Ort:	Rhäzüns
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahlverfahren
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober:	Gemeinde Rhäzüns
Publikation:	15.04.24 Simap Nr. 278519
Verfahrensbegleitung:	Gemeinde Rhäzüns, Adriano Jenal, Via Suro 2, 7403 Rhäzüns, adriano.jenal@rhaezuens.ch
Fach-Bewertungsgremium:	- - -

### Ziele

Der BWA Glarus-Graubünden setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

Dem Verfahren liegt ein detailliertes Gesamtverkehrskonzept zu Grunde, welches im Vorfeld des Verfahrens die einzelnen Strassenabschnitte und Knotenpunkte hinsichtlich den einzelnen Verkehrsteilnehmer untersucht, bewertet und Handlungsfelder festgelegt hat. Die Wahl des Planerwahlverfahrens ist angemessen.

### Mängel des Verfahrens

Bei der Ausschreibung wird nicht auf die SIA-Ordnung 144 verwiesen.

Die Möglichkeit einer Fragestellung ist nicht vorgesehen.

Das Bewertungsgremium ist nicht namentlich erwähnt.

Eine getrennte Bewertung von qualitativen und Preis-Kriterien ist nicht vorgesehen.

Wann, wie und durch wen das Ergebnis mitgeteilt wird ist nicht angegeben. Beim Vorgehensvorschlag und Terminplan geht es um die technische und terminliche Machbarkeit, Qualitäten sind scheinbar nicht gefordert.

Die Auftragsvergabe ist durch den Gemeindevorstand vorgesehen, der Auftragsumfang ist jedoch zu wenig genau beschrieben.

### Beurteilung des BWA

Gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen wird ein öffentliches Verfahren verlangt, welchem die Organisatoren Folge leisten. Die technische und terminliche Machbarkeit steht beim vorliegenden Verfahren im Vordergrund. Das Projekt liegt in grossem Massstab vor und ist mit einem Gesamtverkehrskonzept hinterlegt. Es wurde ein möglichst schlankes Verfahren gewählt, welches den Preis und die Termine im Fokus hat. Qualitäten haben scheinbar keinen oder wenig Einfluss auf das Ergebnis des Verfahrens. Über den Detaillierungsgrad des vorliegenden Projektes liegen keine Informationen vor. Daher bleibt auch die genaue Aufgabenstellung, z.B. für den /die Landschaftsarchitektin unklar.

Mit dem Gesamtverkehrskonzept liegt eine gute Basis vor. Bei der weiteren Bearbeitung der Teilprojekte jedoch wird dem nicht weiter Rechnung getragen.

Ohne Berücksichtigung einer qualitativer Weiterentwicklung im Projektverlauf riskiert die Gemeinde, die Chance zur Aufwertung des öffentlichen Raums zu verpassen.